



Formular

Bedarfserhebung für die 4. und 6. Ferienwoche 2024

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.



Die Angabe des Geburtsdatums ist bei eventueller Namensgleichheit für die Identifizierung des Kindes erforderlich.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Information zur Bedarfserhebung der zusätzlichen Ferienbetreuung

Nach Auswertung der Bedarfsanmeldungen für die 4. und 6. Ferienwoche wird der Ferienbetreuungsstandort bzw. die Standorte in diesen beiden Wochen verbindlich ausgewählt. Wir informieren Sie zeitnah über den bestimmten Standort bzw. die bestimmten Standorte. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe freier Plätze, eine Zuteilung zu einem anderen Kindergarten in diesen beiden Ferienwochen ist grundsätzlich möglich!

Kontaktdaten Erziehungsberechtigter *

Anrede *	Titel		
☐ Frau ☐ Herr ☐ keine Angabe			
Vorname: *	Nachname: *		
Beziehung zum Kind (Mutter, Vater, ...):*			
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Bedarfsanmeldung für Ferienbetreuung (nach Verfügbarkeit der Plätze)

Ich melde mein Kind	
Vorname: *	Nachname: *
Geburtsdatum: *	
verbindlich für die Ferienbetreuung 2024 (4. Woche – 22.07. bis 26.07.2024; 6. Woche – 05.08. bis 09.08.2024) in einem NÖ Landeskindergarten in Klosterneuburg (nach Verfügbarkeit der Plätze) an.	

Mein Kind besucht derzeit folgenden Kindergarten:	☐ Kindergarten Anton Bruckner-Gasse ☐ Kindergarten Höflein ☐ Kindergarten Käferkreuzgasse ☐ Kindergarten Kritzendorf ☐ Kindergarten Langstögergasse ☐ Kindergarten Maria Gugging ☐ Kindergarten Reißgasse ☐ Kindergarten Stegleiten ☐ Kindergarten Stolpeckgasse ☐ Kindergarten Weidling
---	---

Betreuung 4. Ferienwoche (22.07. bis 26.07.2024/Montag bis Freitag)*

Ferienbetreuung in dieser Woche erwünscht: * ☐ Ja ☐ Nein	Essen (Verköstigung): * ☐ Ja ☐ Nein
Frühbetreuung ab: * ☐ keine ☐ 07:00 Uhr ☐ 07:30 Uhr	Betreuung bis: * ☐ 13:00 Uhr ☐ 14:00 Uhr ☐ 15:00 Uhr ☐ 16:00 Uhr ☐ 17:00 Uhr

Betreuung 6. Ferienwoche (05.08. bis 09.08.2024/Montag bis Freitag)*

Ferienbetreuung in dieser Woche erwünscht: * ☐ Ja ☐ Nein	Essen (Verköstigung): * ☐ Ja ☐ Nein
Frühbetreuung ab: * ☐ keine ☐ 07:00 Uhr ☐ 07:30 Uhr	Betreuung bis: * ☐ 13:00 Uhr ☐ 14:00 Uhr ☐ 15:00 Uhr ☐ 16:00 Uhr ☐ 17:00 Uhr

Sonstige Anmerkungen

Zustimmungserklärung*

☐ Ich stimme folgender Erklärung zu: *

Der Bedarf an Ferienbetreuung in der 4. und 6. Ferienwoche für mein Kind **muss bis 09. Februar 2024** bekanntgegeben werden und ist **verbindlich** (Abänderungen im begründeten Ausnahmefall sind bis **31. Mai 2024** möglich). Für die angemeldete Betreuung sowie das bestellte Essen erhalte ich **Anfang Juni 2024** die Vorschreibung für die zusätzliche Ferienbetreuung. Die Vorschreibung ist bis **spätestens 17. Juni 2024** (Zahlungseingang auf dem Konto der Stadtgemeinde Klosterneuburg) einzuzahlen. Die Kosten werden gemeinsam mit der Juli 2024 Vorschreibung verrechnet. Die Kosten für die zusätzliche Ferienbetreuung in den Wochen 4 und 6 werden jeweils zu den Betreuungskosten für Juli bzw. August zusammengezählt. Sollte **keine Bezahlung** erfolgen, kann **kein Ferienbetreuungsplatz** zur Verfügung gestellt werden! Eine Rückvergütung bei Nichtkonsumation kann nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei Krankheit (gegen ärztliche Bestätigung) bzw. Wohnortwechsel (gegen Vorlage des Meldezettels) genehmigt werden.

Hinweis: Datenschutz*

- ☐ Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“. *

Datum, Unterschrift